Antrag auf Zulassung zum Dritten Abschnitt

der Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker/-innen

LCh

Ausschuss für den Dritten
Prüfungsabschnitt Lebensmittelchemie
c/o Landesamt für Gesundheit und Soziales
IV A 3 Go
Postfach 31 09 29
10639 Berlin

Matrikel-Nr.

Familienname (Schreibweise lt. Geburts- bzw. Eheurkunde)

Namenszusatz (Dr. etc.)

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Vornamen (Schreibweise lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Geburtsdatum

Geschlecht

...

Staatsangehörigkeit

Geburtsort (ohne Postleitzahl, Schreibweise lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Anschrift, an welche die Zulassung und die Prüfungsmitteilungen/-ergebnisse versandt werden sollen:

Straße/Platz Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Beigefügt sind (im Original oder als amtlich beglaubigte Fotokopie) folgende Unterlagen sowie für fremdsprachige Urkunden jeweils zusätzlich offizielle deutsche Übersetzungen:

01 Geburtsurkunde sowie eine einfache Kopie hiervon

02 ggf. Namensänderungsurkunde (z.B. Heiratsurkunde)

03 Hochschulzugangsberechtigung

Wenn die Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde:

Bundesland der HZB	Jahr des Erwerbs der HZB

04 **Zeugnis über den Zweiten Abschnitt** der Staatsprüfung für Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker

05 Nachweise über (ggf.) aus einem verwandten Studium angerechnete Studienzeiten nach § 19 Abs. 1 LmChemAPV

vom _____ über _____ Semester

06 **Bescheinigungen** (im Original) der Leiterin oder des Leiters der Untersuchungseinrichtung in den Bereichen:

a) Fleisch, Fisch, Geflügel, Eier, Milch, Öle, Fette sowie daraus hergestellte Lebensmittel einschließlich Speiseeis, gentechnisch veränderte Lebensmittel und neuartige Lebensmittel,

b) Getreide, Backwaren, Honig, Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, Pilze, Gewürze sowie daraus hergestellte Lebensmittel, Fertiggerichte, diätetische Lebensmittel, Säuglings- und Kleinkindernahrung, Nahrungsergänzungsmittel,

c) Zucker, Schokolade, Kaffee, Tee, alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Bier, Spirituosen, Wein sowie daraus hergestellte Lebensmittel, Süßwaren und Süßspeisen,

d) Lebensmittelmikrobiologie und Lebensmittelhygiene,

e) Wasser für den menschlichen Gebrauch, Spurenanalytik organischer und anorganischer Stoffe in Lebensmitteln,

f) kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände sowie Tabakerzeugnisse,

g) Futtermittel.

07 **Nachweis über die Hospitation** bei einer Lebensmittelüberwachungsbehörde nach § 3 Abs. 2 Nr. 8 LmChemAPV durch eine Bescheinigung der Leiterin oder des Leiters der Behörde

08 **Nachweis über die regelmäßige Teilnahme am Fachseminar**
nach § 3 Abs. 5 LmChemAPV

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, sofort dem Prüfungsausschuss Mitteilung zu machen, wenn ich mich wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht prüfungsfähig fühle. Die Mitteilung kann per E-Mail, als Fax oder telefonisch erfolgen. Erkrankungen müssen unverzüglich mit einer ärztlichen Bescheinigung, die auf einer Untersuchung beruhen muss, die spätestens am Tag der versäumten Prüfung erfolgt ist, nachgewiesen werden. Die ärztliche Bescheinigung muss nachvollziehbare Aussagen zu den diagnostischen Verfahren, den erhobenen Befunden, der Diagnose und den Auswirkungen der Erkrankung auf die Leistungsfähigkeit am Prüfungstag enthalten.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben die Zurücknahme der Zulassung und ggf. die Annullierung der bestandenen Prüfung zur Folge haben.

Bearbeitungsgebühr

Ich bezahle die Bearbeitungsgebühr

☐ durch Überweisung

☐ durch Lastschrifteinzug
Ich ermächtige hiermit das LAGeSo, diese Gebühr von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers

Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutzerklärung

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Das Landesprüfungsamt Berlin im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin/LAGeSo nutzt zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in den medizinischen Heilberufen das Softwaresystem SUPRA der Firma GAI Novacon GmbH Berlin. Außerdem findet bei allen Prüfungen ein Austausch mit den jeweiligen Universitäten und bei den Prüfungen, die zentral über das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz durchgeführt werden, ein Datenaustausch mit diesem Institut statt. Als zentrale Einrichtung der Länder unterstützt das IMPP die Landesprüfungsämter bei der Durchführung der bundeseinheitlichen Prüfungen nach den Approbationsordnungen für Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten und Zahnärzte. Es erstellt die Prüfungsaufgaben mit den dazugehörigen Antwortmöglichkeiten und ist für die technische Auswertung und Ermittlung der Prüfungsergebnisse zuständig. Die Ergebnisse der Prüfungen werden über eine zugangsbeschränkte und SSL-verschlüsselte Datenverbindung in das SUPRA-Fachverfahren eingespielt. Auf die Ausführungen zum Datenschutz auf der Website des IMPP und den Websites der Universitäten wird verwiesen.

Die Datenschutzerklärung des Referates IV A (Berufe im Gesundheitswesen/Landesprüfungsamt) des LAGeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Referat IV A
Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

ZSL DSB
Tel.: 030-90229-1209
Mail: Datenschutz@lageso.berlin.de

3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Zuständigkeit des LAGeSo/Landesprüfungsamt für die Durchführung der Staatsprüfungen und die Erteilung der Approbation ergibt sich aus § 2 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2 und 3 Nr. 5 und 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin und eines Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAmtErG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Staatsprüfungen beträgt die Aufbewahrungszeit 50 Jahre.

Ort, Datum

(eigenhändige) Unterschrift